

Münster, 14. Februar 2024

## **Ökologische Baubegleitung – ZUE „Alter Pulverschuppen“ in Münster – 1. Kurzbericht**

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit übersende ich Ihnen den 1. Kurzbericht zur ökologischen Baubegleitung zur geplanten ZUE auf dem Gelände der ehemaligen Kaserne Pulverschuppen in Münster.

### **Frostschwärmkontrollen Fledermäuse**

Am 20.12.2023 und 07.01.2024 wurden auf dem Gelände der geplanten ZUE in möglichst frostkalten Nächten Frostschwärmkontrollen von Fledermäusen durchgeführt. Die Begehungen begannen mit Sonnenuntergang und hatten eine Länge von 3 h. Bei den Begehungen wurden Ultraschalldetektoren der Typen Pettersson D240x und Batlogger M2 sowie ein Nachtsichtgerät (Pulsar XG35 LRF) als Hilfsmittel verwendet. Im Rahmen der Frostschwärmkontrollen wurden keine Kontakte von Fledermäusen auf dem Gelände der ehemaligen Kaserne festgestellt.

### **Erfassung von Horst- und Höhlenbäumen im Gehölzbestand**

Am 08.01.2024 wurde der auf dem Gelände der ehemaligen Kaserne vorhandene Gehölzbestand flächendeckend nach Horst- und Höhlenbäumen abgesucht. Die Höhlenbäume wurden mittels GPS eingemessen und mit Baumspray gelb markiert. Bei der Suche wurden an drei Einzelbäumen potenzielle Höhlungen festgestellt (vgl. Abbildung 1-4). Bei diesen Asthöhlungen konnte vom Boden aus nicht sicher beurteilt werden, ob diese tiefer in die Einzelbäume hineinreichen oder ob es sich nur um oberflächliche Schadstellen handelt. Eine Kastanie im Südosten des Plangebietes

konnte nicht markiert werden. Eine Hainbuche am nördlichen Rand des Kasernengeländes wies einen Nistkasten auf. In zwei weiteren Bäumen wurden Altnester der Ringeltaube festgestellt. Horste von Greifvögeln oder Bäume mit ökologisch hochwertigen Spechthöhlen wurden nicht festgestellt.

### **Rodung und Fällung von Gehölzen**

Im Abgleich mit dem Rodungsplan vom 10.11.2023 (Abbildung 5) ist von den festgestellten Höhlenbäumen nur ein Baum, eine Hainbuche im Nordosten des Plangebietes (Abbildung 2, Nr. 2 des Rodungsplanes), zur Fällung vorgesehen. Ein Besatz der Höhlung mit Fledermäusen kann nicht mit Sicherheit ausgeschlossen werden. Es besteht ein Risiko für Verstöße gegen das Zugriffsverbot nach § 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG (Tötung). Zur Abwendung möglicher artenschutzrechtlicher Verstöße ist die an dem Baum festgestellte Höhlung kurzzeitig vor Durchführung der Fällung (maximal 7 Tage) durch die ökologische Baubegleitung unter Zuhilfenahme eines Videoendoskops auf einen Besatz mit Fledermäusen zu überprüfen. Erst nach Freigabe durch die ökologische Baubegleitung ist eine Fällung des Einzelbaumes zulässig.

Die übrigen zur Fällung vorgesehenen Gehölze weisen keine Höhlungen auf. Eine Rodung und Fällung von Gehölzen ist nach § 39 Abs. 5 Nr. 2 BNatSchG nur im Zeitraum vom 01.10. eines Jahres bis zum 28./29.02 des Folgejahres zulässig. Der anfallende Gehölzschnitt ist kurzfristig nach der Rodung abzuräumen.

### **Bestimmung des Stammdurchmessers der zur Rodung vorgesehenen Einzelbäume**

Auf Wunsch des Auftraggebers wurde am 12.02.2024 der Stammdurchmesser von sechs zur Fällung vorgesehenen Einzelbäumen (vgl. Abbildung 5) in einer Höhe von 1 m ermittelt. Die Bäume 1 und 5 wiesen hierbei mehrere Einzelstämme auf.

1. Hainbuche, 35 cm und 25 cm
2. Hainbuche, 54 cm
3. Rotdorn, 46 cm
4. Ahorn, 97 cm
5. Ilex, 23 cm und 15 cm
6. Rotbuche, 72 cm

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen,

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'F. Wierzchowski'. The signature is fluid and cursive, with a large, stylized 'S' at the end.

Frank Wierzchowski

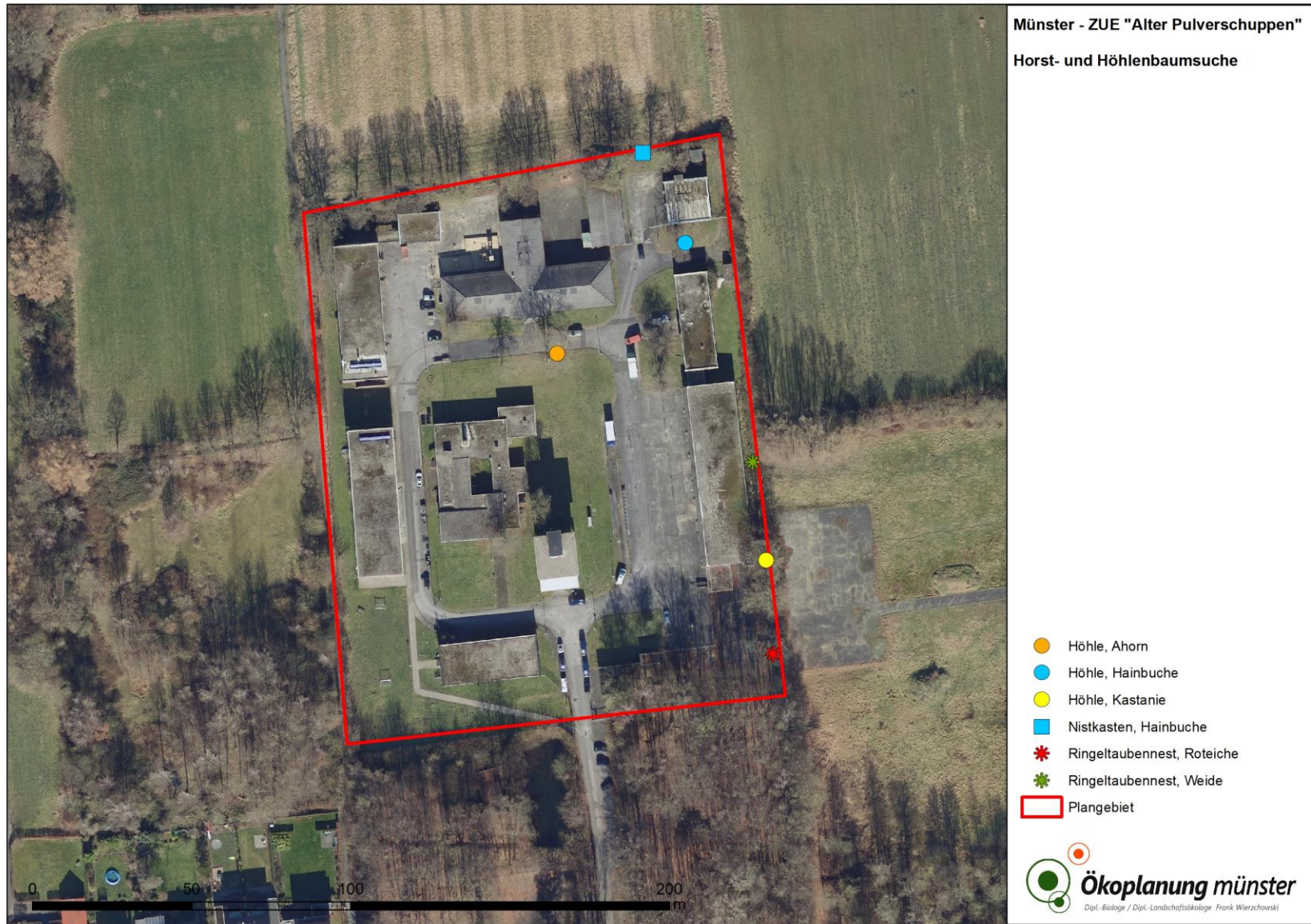


Abbildung 1: Ergebnisse der Horst- und Höhlenbaumsuche.





**Abbildung 2:** Hainbuche mit Höhlung im Nordosten des Plangebietes.



**Abbildung 3:** Ahorn mit Höhlung im nördlichen zentralen Plangebiet.





**Abbildung 4:** Kastanie mit Höhlung im südöstlichen Plangebiet ohne Markierung.

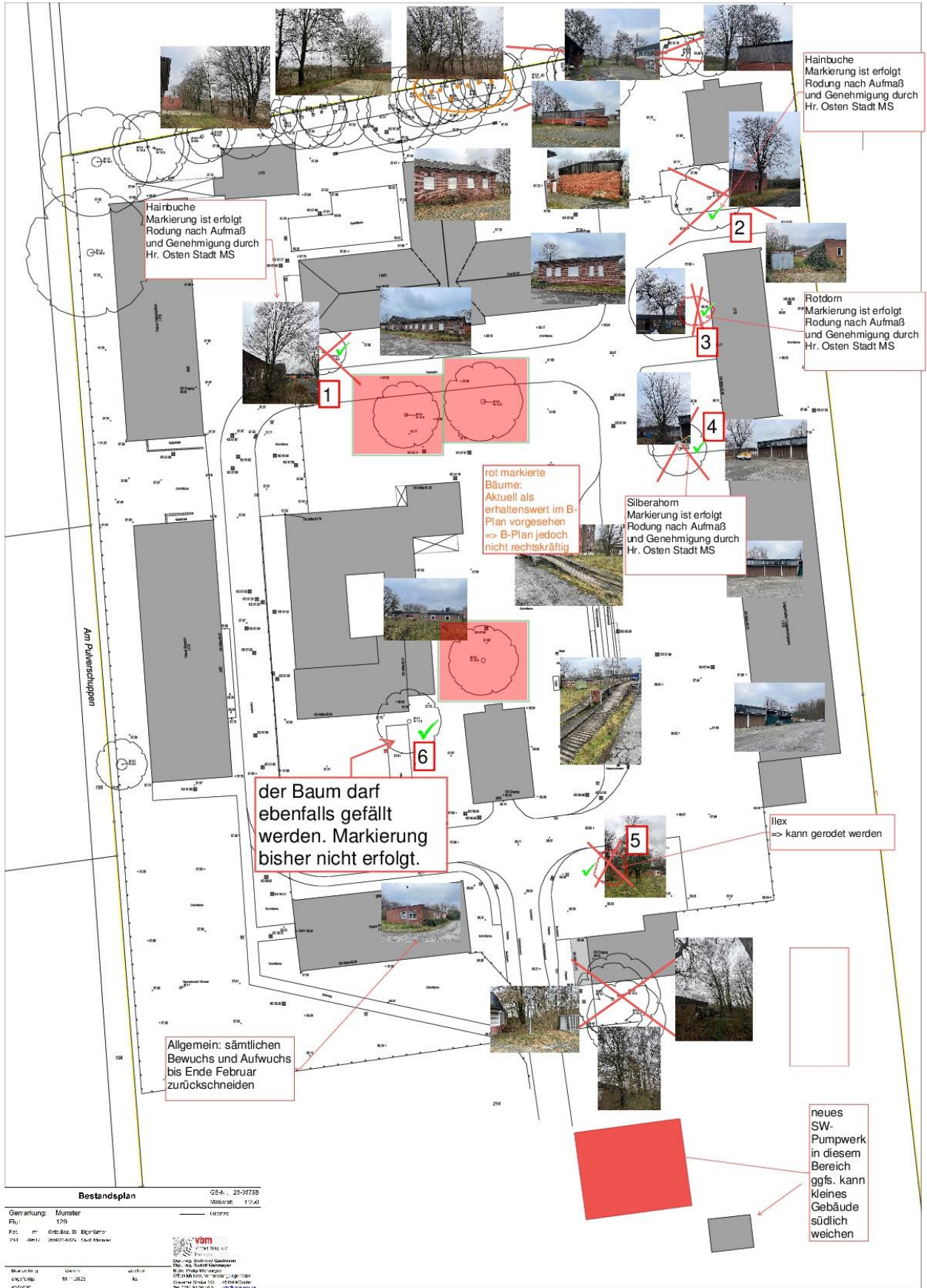


Abbildung 5: Rodungsplan – Stand 10.11.2023.